Verpflichtungserklärung zur Ferienbetreuung

(Abschnitt für den Schulträger)

Ich/Wir möchte(n) von dem Betreuungsangebot in der **Gem.-Grundschule Veen** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 13.30 Uhr** während der nachfolgenden Zeiten der Ferien **verbindlich** Gebrauch machen. Sollten die angebotenen Zeiträume für die Ferienbetreuung nicht mit Ihrem Bedarf übereinstimmen, so kann geprüft werden, ob ein gegebenenfalls bestehendes Angebot an einem anderen Schulstandort innerhalb der Gemeinde Alpen wahrgenommen werden kann. Hierüber gibt die Schulverwaltung der Gemeinde Alpen Auskunft.

Die Kosten der Ferienbetreuung betragen 50,00 €/Woche für das erste Kind, 30,00 €/Woche für Geschwisterkinder sowie Kinder von Alleinerziehenden. **Es können nur Kinder von Berufstätigen an der Ferienbetreuung teilnehmen. Hierüber ist ein Arbeitsnachweis des Arbeitgebers einzureichen, in dem deutlich hervorgeht, dass Sie während der gewünschten Ferienbetreuungszeit arbeiten müssen und somit die Betreuung des/der Kindes/Kinder nicht gewährleistet werden kann. Dieser Nachweis ist ggf. von beiden Erziehungsberechtigten mit dem Anmeldeformular einzureichen.**

Bezieher/innen von ALG II sind vom Kostenbeitrag befreit. Alleinerziehende und ALG II Empfänger/innen haben einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Auch hier sind Nachweise über die Berufstätigkeit beizufügen. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger. Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung besteht noch kein Anspruch auf die Betreuung. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt per schriftlichen Bescheid bis 14 Tage vor Ferienbeginn. Ganztagskinder werden vorrangig berücksichtigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Teilnahme für die gewünschte o. a. Zeit verbindlich ist, die Kosten im Voraus nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Alpen zu entrichten sind und bei einer Abmeldung nicht erstattet werden können.

Anmeldungen, die nicht bis spätestens 16.03.2020 bei der Gemeinde Alpen im Original eingehen, sowie unvollständige Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist begrenzt. Die Aufnahme erfolgt nach zeitlicher Anmeldung. Ein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht Ihrerseits nicht.

Osterferien: 06.04. bis 09.04.20 (40,00 €) ☐

Name des/der Erziehungsberechtigten	
Anschrift,Telefon	
Name des Kindes/der Kinder Klasse	

Ich bin alleinerziehend ☐

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

✂- - - - -✂ - - - - - - ✂ - - - - -✂ - - - - - - ✂ - - - - -✂ - - - - - - ✂- - - - -✂ - - - - - - ✂- - - - -✂ - - ✂

(Abschnitt für die Schule bitte ausfüllen und mit im Rathaus einreichen)

Osterferien: 06.04. bis 09.04.20 (40,00 €) ☐

Name des/der Erziehungsberechtigten	
Anschrift, Telefon	
Name des Kindes/der Kinder Klasse	

Ort, Datum _____ Unterschrift _____